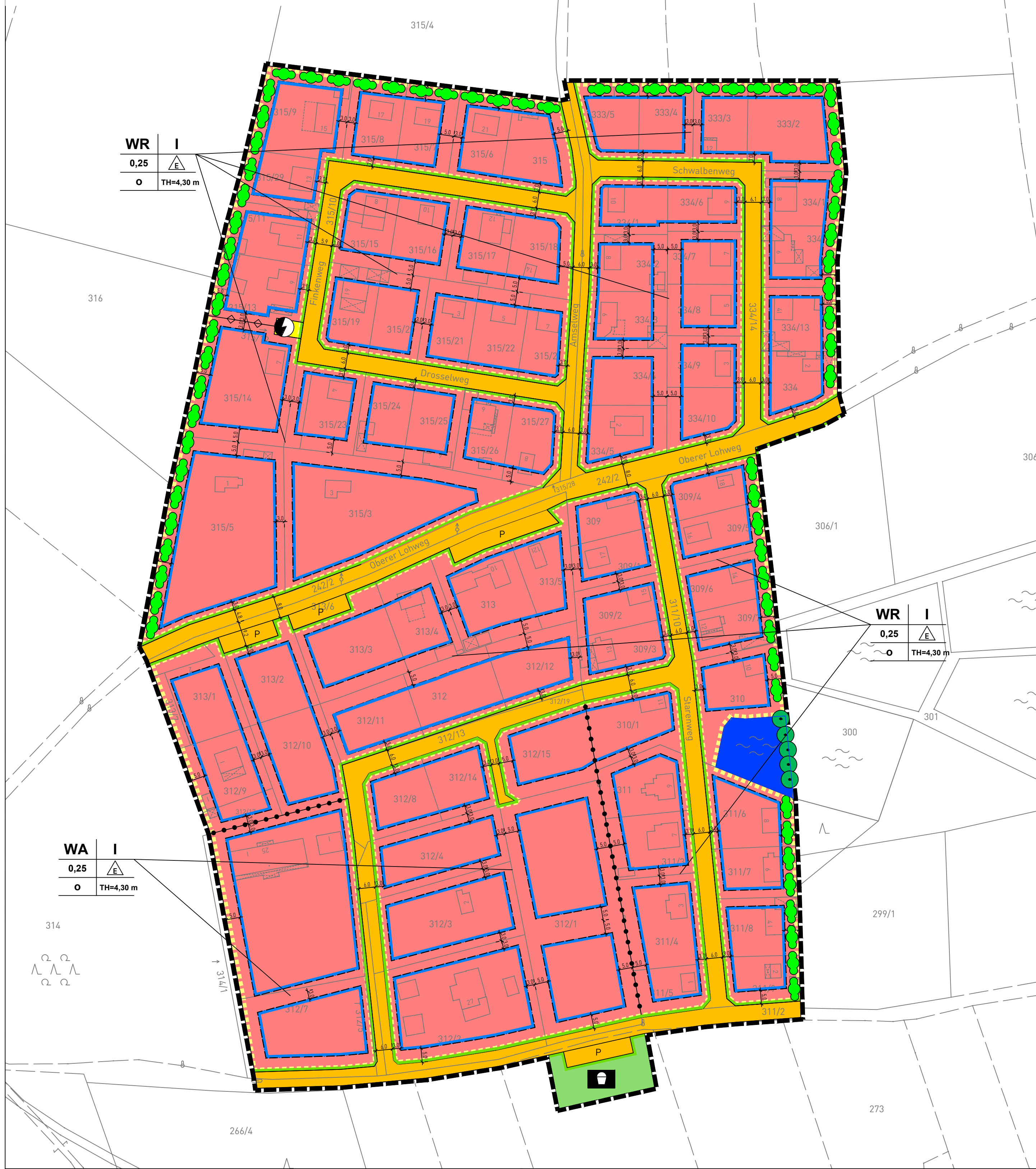


Zeichnerische Festsetzungen



Planzeichenerklärung / Legende

Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 11 und 16 BauNVO

- Allgemeines Wohngebiet
- Reines Wohngebiet

Baugrenzen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

- Baugrenze

Nutzungsschablone für Art und Maß der baul. Nutzung

WA	II	Baugebietskategorie	max. Anzahl Vollgeschosse
0,4		Grundflächenzahl (GRZ)	nur Einzelhäuser zulässig
O	TH=4,30 m	offene Bauweise	Traufhöhe als Höchstmaß in Metern

Verkehrsflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

- Strassenverkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie
- öffentliche Stellplätze

Flächen für Versorgungsanlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB

- unterirdisch

Grünflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

- Öffentliche Grünfläche
- Spielanlagen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses nach § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

- Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

- zu erhaltender Baum
- Anpflanzen von Sträuchern

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (nach § 9 Abs. 7 BauBG)
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (Nach § 9 Abs. 4 BauGB, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Markt Schwanstetten hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 in Schwand "Wochenendhausgebiet" beschlossen. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung vom bezüglich der Abgrenzungen des Geltungsbereiches neu gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat mit Schreiben vom bis stattgefunden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum abzugeben sind.

Der Gemeinderat Markt Schwanstetten hat mit Beschluss vom..... die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Schwanstetten, den Bürgermeister(in)

Die Bebauungsplanänderung wurde am ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden. Er kann gemäß § 10 BauGB von jedermann eingesehen werden.

Markt Schwanstetten, den Bürgermeister(in)

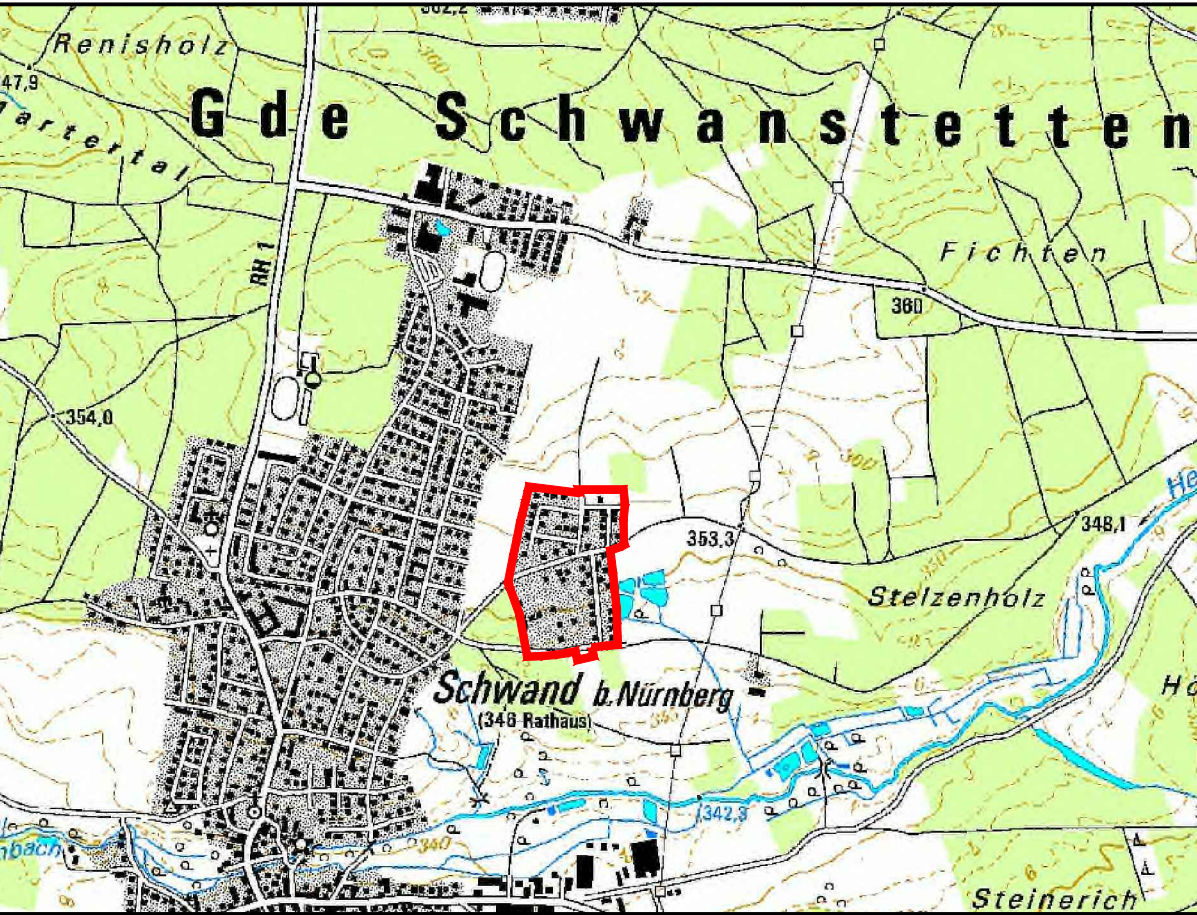
Ausfertigung

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Bebauungsplanänderung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrates vom überein.

Markt Schwanstetten, den Bürgermeister(in)



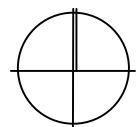
Gemeinde
Markt Schwanstetten



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 in Schwand
"Wochenendhausgebiet"

- Vorentwurf -

**GROSSER-SEEGER
& PARTNER**
Stadtplaner
Landschaftsarchitekten
Bauingenieur
Großweidenmühlstr. 28a-b
90419 Nürnberg
Tel.: 0911/310427-10
Fax: 0911/310427-61



M 1: 1000

Nürnberg 16.08.2013
Bearbeitung: bw/tw/dd